

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 30. Januar 2026
Jahrgang 69

Nummer 5

Einzelpreis 1,15 €


christen mittendrin
themen • fragen • ideen

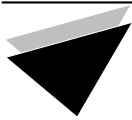
Kirchenkabarett „Die Maulflaschen“

Samstag, 31. Januar, 19:30 Uhr
Evangelische Kirche
73278 Schlierbach

Keine Karten – Kein Eintritt – Spenden erwünscht

Gesellschaftliche Themen aus christlicher Sicht
beleuchten die evangelische und die katholische
Kirchengemeinde Schlierbach





Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Schlierbach wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag: 8 bis 12 Uhr, Dienstag: geschlossen, Mittwoch: 7.30 bis 12 Uhr, 15 bis 18 Uhr, Donnerstag: 8 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12.30 Uhr) im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 15. Februar 2026, im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 10 Göppingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 6. März 2026, 15 Uhr, im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Schlierbach, 30. Januar 2026

gez. Sascha Krötz
Bürgermeister

Deutsche Glasfaser startet mit ersten Nachanschlüssen in Börtlingen und Schlierbach

Wie es nun weitergeht und wer einen Nachanschluss mit bis zu 1 Gbit/s buchen kann

Börtlingen und Schlierbach sind bestens für die digitale Zukunft gerüstet: Deutsche Glasfaser, Pionier für den Glasfaserausbau im ländlichen und suburbanen Raum, versorgt die Gemeinden bereits mit einer zukunftssicheren Glasfaserinfrastruktur. Nachdem nun die Abschlussbegehung der Oberflächen mit den Gemeinden und die Übergabe aller Bauprotokolle erfolgt sind, kann nun mit der Realisierung der Nachanschlüsse begonnen werden.

Das heißt: Kundinnen und Kunden, die sich zu einem späten Zeitpunkt der Bauphase für einen Anschluss entschieden haben, werden nun sukzessive an das Glasfasernetz angeschlossen.

Auch Haushalte, die sich bisher noch nicht für Glasfaser entschieden haben, haben jetzt wieder die Möglichkeit, einen FTTH-Anschluss („Fiber To The Home“ – Glasfaser bis ins Haus) zu erhalten. Für die Nachanschlüsse wird ein spezialisiertes Team bei Deutsche Glasfaser eingesetzt.

„Als Digital-Versorger der Regionen setzen wir uns für eine flächendeckende Glasfaserversorgung im ländlichen und suburbanen Raum ein. Wir haben einen Baupartner, ZTE NXT Netcare Services GmbH, für die Nachanschlüsse beauftragt und freuen uns, dass auch weitere Bürgerinnen und Bürger in Börtlingen und Schlierbach vom Netz der Zukunft profitieren können“, sagt Verena Lütkenhorst, Projektmanagerin Nachanschlüsse bei Deutsche Glasfaser.

Baupartner der ZTE NXT ist wiederum Rhein-Mosel-Teckbau.

Sollten während der Nachanschlussphase Probleme im Zusammenhang mit den Nachanschlüssen auftreten, können Sie sich an folgende Adresse wenden:

- NXT-Hotline mit Öffnungszeiten für Kundenanfragen
 - E-Mail: ftth.hotline@nxt-netcare.com
 - Telefon +49 211 88239311

Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr (mit Rückruf)

Sollten Sie hier nicht weiterkommen, zögern Sie nicht, sich bei Herrn Kling (Telefon 07021 97006-14, E-Mail: m.kling@schlierbach.de) zu melden.

Nächste Müllabholtermine:

Gelber Sack	3. Februar
Bioabfall	5. Februar
Hausmüll	12. Februar
Papiertonne	19. Februar

Neue Praktikantin im Rathaus – Giulia Marino



Seit Kurzem hat das Rathaus Unterstützung von einer neuen Praktikantin: Giulia Marino unterstützt im Hauptamt.

Sie studiert Public Management (B.A.) – gehobener Verwaltungsdienst an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg.

Im Rahmen des Studiums haben die Studierenden die Gelegenheit, in verschiedene Behörden in verschiedenen Bereichen tätig zu sein.

Frau Marino unterstützt die Gemeinde bis Mitte April 2026.

Wir wünschen einen guten Start und ein erfolgreiches Praktikum in unserer schönen Gemeinde.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810

Starkes Gewerbe – starke Gemeinde



Unter diesem Leitgedanken besuchen und besichtigen Verwaltung und Gemeinderat regelmäßig Schlierbacher Gewerbebetriebe. Ziel dieser Besuche ist es, Einblicke in die vielfältigen Tätigkeitsfelder vor Ort zu gewinnen und im direkten Dialog zu erfahren, welche Themen und Herausforderungen die Betriebe beschäftigen und wie wir als Gemeinde unterstützen können. Denn eines ist klar: Ohne starkes Gewerbe gibt es keine starke Gemeinde.

Anfang der Woche waren Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie des Gemeinderats zu einer Betriebsbesichtigung bei der PPS GmbH in der Robert-Bosch-Straße 6 eingeladen. Die PPS GmbH vertreibt professionelle Schädlingsbekämpfung, überwiegend an Gewerbekunden.

Sommerferienprogramm 2026

Kaum hat das neue Jahr begonnen, starten bereits die Vorbereitungen für das diesjährige Sommerferienprogramm der Gemeinde Schlierbach.

Um den Kindern auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches, spannendes und erlebnisreiches Ferienangebot bieten zu können, sind wir auf die Unterstützung engagierter Mitwirkender angewiesen.

Neu in diesem Jahr: Erstmals soll das Sommerferienprogramm um ein Jugendangebot erweitert werden. Dieses richtet sich an Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren.

Sie möchten einen Programmpunkt anbieten oder sich aktiv einbringen?

Das Anmeldeformular sowie alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.schlierbach.de/freizeitkultur/jugend/sommerferienprogramm

Alternativ können Sie sich auch direkt an **Julia Haag** wenden:
Telefon 07021 97006-23
E-Mail: j.haag@schlierbach.de

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37
Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...



Landratsamt Göppingen

Pflegeeltern gesucht – neue Perspektiven für Kinder in schwierigen Lebenslagen

Informationsveranstaltung des Pflegekinderdienstes
Göppingen am 5. Februar 2026 um 17 Uhr

Der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamts Göppingen veranstaltet am 5. Februar 2026 im Landratsamt Göppingen einen Informationsabend für Interessierte.

Es gibt familiäre Situationen, in denen Kinder vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können. Pflegefamilien können diesen Kindern ein neues Zuhause und Geborgenheit bieten. Pflegekinder brauchen Pflegeeltern mit viel Herz, Humor, Gelassenheit, Zeit und Platz. Pflegeeltern fördern Pflegekinder entsprechend ihrer Entwicklung und geben ihnen Struktur und Stabilität im Alltag.

Die Bereitschaft für eine gelingende Kooperation mit den Fachkräften des Kreisjugendamts und die wertschätzende Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie sind wesentliche Voraussetzungen, die Pflegepersonen mitbringen sollten.

Pflegeperson werden können Eltern, Paare und Alleinstehende. Sie sollten Freude am Zusammenleben mit Kindern, Geduld, Zeit, Empathie und Belastbarkeit mitbringen. Eine stabile Lebenssituation, gesicherte materielle Verhältnisse und ausreichend Platz für ein Kind stellen weitere Kriterien dar.

Bei der Informationsveranstaltung am Donnerstag, **5. Februar 2026, von 17 bis 19 Uhr** im Helfenstein-Saal (Raum E16) des Landratsamts Göppingen gibt es grundlegende Informationen zum Thema „Leben mit Pflegekind“, zu den verschiedenen Pflegeformen sowie zum Bewerbungs- und Vermittlungsprozess.

Die Teilnahme ist kostenfrei, wir bitten um Anmeldung bis zum 3. Februar 2026 unter pkd@lkgp.de oder 07161 202-4343.

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Abfallgebührenbescheide 2026 werden ab dem 30. Januar versandt

Bescheide enthalten Infoschreiben zur Küchen-Biotonne,
den Sperrmüllschein und Gutscheinkarten

Ab dem 30. Januar 2026 erhalten die rund 120.000 Abfallgebührenzahler des Landkreises ihre Gebührenbescheide für das Jahr 2026. Den Schreiben liegen ein Infoschreiben zur Einführung der Küchen-Biotonne zum 1. Januar 2027, der Bestellschein für die Abholung von Sperrmüll sowie die Gutscheinkarte für die kostenfreie Abgabe von Altholz und Bauschutt und letztmalig für die blauen Biobeutel bei.

Infos zum Gebührenbescheid

Im Abfallgebührenbescheid 2026 erfolgt die „Endabrechnung“ für das Jahr 2025 zusammen mit der Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2026.

Wurden im Jahr 2025 mehr Leerungen vorausbezahlt als tatsächlich in Anspruch genommen wurden, erfolgt eine Verrechnung auf die zu entrichtenden Abfallgebühren für das Jahr 2026, unter Berücksichtigung der zehn Mindestleerungen.

Wurde der Mülleimer hingegen häufiger zur Leerung bereitgestellt, sind diese Leerungen nachträglich zu entrichten – zusammen mit den Abfallgebühren für das Jahr 2026.

Bei größeren Wohnanlagen mit Gemeinschaftstone (Restmüll) erhalten die Haushalte den Gebührenbescheid für die Jahresgebühr (nach Haushaltsgröße) und die Hausverwaltungen den Gebührenbescheid für die Leerungsgebühren.

Bei der Berechnung der Vorauszahlung der Leerungsgebühren werden die Leerungszahlen des jeweiligen Vorjahres unter Berücksichtigung von zehn Mindestleerungen zugrunde gelegt. Wer also zum Beispiel 20 Leerungen im Jahr 2025 in Anspruch genommen hat, muss im Jahr 2026 auch 20 Leerungen als Vorauszahlung entrichten. Wurden weniger als zehn Leerungen genutzt, sind trotzdem zehn Mindestleerungen für das Jahr 2026 zu entrichten – hier kann unter Umständen die Wahl eines kleineren Mülleimers bei der Reduzierung der Abfallgebühren helfen.

Bei Haushalten und Arbeitsstätten, die sich erstmalig an die Abfallentsorgung anschließen und für die daher noch keine Vorjahreswerte vorliegen, werden – unabhängig von der Behältergröße – (ggf. anteilig) zehn Leerungen als Vorauszahlung im ersten Veranlagungsjahr erhoben.

Um Datenfehler auszuschließen, sollte die auf dem Gebührenbescheid aufgedruckte Behälternummer mit der Nummer seitlich auf dem Abfallbehälter (ggf. auf dem Deckel) abgeglichen werden. Abweichende Nummern sind bitte unverzüglich schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb zu melden.

Kundeninformation zur Einführung der Küchen-Biotonne

Mit den Abfallgebührenbescheiden wird eine ausführliche Kundeninformation zur Einführung der Küchen-Biotonne ab dem 1. Januar 2027 verschickt. Ab 2027 ersetzt der AWB die bisherigen blauen Biobeutel durch ein modernes, behältergestütztes Sammelsystem für organische Küchenabfälle. Alle Haushalte und Arbeitsstätten erhalten voraussichtlich im vierten Quartal 2026 automatisch eine 60 Liter Küchen-Biotonne mit Transponder und braunem Deckel. Deren Leerung erfolgt ganzjährig wöchentlich. Die Tonnen bleiben Eigentum des AWB. Wer keine Küchen-Biotonne benötigt – etwa weil selbst kompostiert oder eine Tonne gemeinsam genutzt wird – kann bis zum 15. März 2026 über das Online-Bürgerportal www.myawb.de auf die kostenfreie Auslieferung verzichten. Erfolgt kein Verzicht, wird die Tonne automatisch bereitgestellt. Ein späterer Wunsch zur Nachlieferung einer Küchen-Biotonne ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, da die Einzelzustellung deutlich teurer ist.

Bei größeren Wohnanlagen mit Gemeinschaftstone (Restmüll) werden die Hausverwaltungen zur Küchen-Biotonne angeschrieben. Haushalte und Arbeitsstätten in solchen Objekten müssen nichts weiter unternehmen.

Ab dem Jahr 2027 dürfen die bisherigen Biobeutel dann nicht mehr für die Sammlung von Küchenabfällen verwendet werden. Weitere Informationen und Antworten auf häufige Fragen sind auf der Internetseite des AWB www.awb-gp.de abrufbar.

Weitere Fragen zur Küchen-Biotonne können per E-Mail info@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb gestellt werden.

Bürgerportal

Auf den Gebührenbescheiden befinden sich auch die neuen Zugangsdaten für das Online-Bürgerportal www.myawb.de

Wer noch kein individuelles Passwort vergeben hat, kann sich mit diesen Zugangsdaten anmelden und ein eigenes Passwort festlegen.

Im Online-Bürgerportal kann man eine Übersicht über die bereits erfolgten Leerungen seiner Restmülltonne abrufen, einen Tausch der Restmülltonne sowie den Einbau eines Schlosses beantragen, Sperrmüll- oder Elektrogeräteabholungen anmelden, seine Gebührenbescheide abrufen oder Reklamationen an den AWB übermitteln.

Zudem ist es möglich, ein SEPA-Lastschriftmandat einzurichten. Der AWB empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dadurch werden keine Zahlungstermine versäumt und unnötige Mahngebühren vermieden. Momentan lassen rund ein Drittel aller Gebührenzahler ihre Abfallgebühren von ihrem Konto abbuchen.

Fragen

Wer Fragen zum Gebührenbescheid hat oder bis 21. Februar 2026 noch keinen Gebührenbescheid für das Jahr 2026 erhalten hat, sollte sich rasch per E-Mail gebuehren@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden.

Erfahrungsgemäß erreichen den AWB in den ersten Tagen nach Versand der Gebührenbescheide sehr viele Anrufe. Der AWB bittet um Geduld und empfiehlt, mit einem Anruf ein oder zwei Wochen zu warten oder alternativ per E-Mail Kontakt aufzunehmen.



Schulnachrichten



**Volkshochschule
Schlierbach**

LinkMichel im Schlierbacher Farrenstall



Am vergangenen Sonntag gastierte der Kabarettist LinkMichel mit seinem Programm „Champagner für alle“ im Farrenstall. Die Veranstaltung war ausverkauft und lockte zahlreiche Besucher an.

Mit pointiertem Humor und treffenden Beobachtungen sorgte Link Michel für einen äußerst unterhaltsamen Abend. Das Publikum zeigte sich begeistert und honorierte das abwechslungsreiche Programm mit viel Applaus. Insgesamt erlebten die Gäste einen rundum gelungenen Comedy-Abend in bester Stimmung.

Nr. 30106**Yoga mit und auf dem Stuhl**

Yoga mit und auf dem Stuhl ist für alle geeignet – ob mit körperlichen Einschränkungen, im höheren Alter oder einfach, wenn du sanft und achtsam üben möchtest.

Durch langsame Bewegungen, bewusste Atmung und gezielte Dehnungen fördern wir Mobilität, Gleichgewicht, Balance und ein gutes Körpergefühl.

Freude an der Bewegung und wohltuende Entspannung stehen im Mittelpunkt. Alle Übungen lassen sich leicht in den Alltag integrieren – Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Alle sind herzlich willkommen – ganz gleich, welches Geschlecht, welches Alter oder welche Erfahrung du mitbringst.

Mitzubringen: eigene Matte, bequeme Kleidung, Getränk, wer mag eine eigene Decke und Freude an der Bewegung.

Denise Höfer, Yogalehrerin

Dienstag, 3. März 2026, 16.30 bis 17.30 Uhr

8 Kurstage

Rathaus, Bürgersaal

Gebühr: 44 Euro

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

oder online unter www.vhs-schlierbach.de

Nr. 30109**Lach-Yoga – Gesundheitsquelle und Glücksbooster**

Tagtäglich werden wir in unserer Welt vor immer neue Herausforderungen gestellt. Oftmals geht uns dabei die Leichtigkeit und Freude verloren. Lachen ist ein angeborenes Ventil, das bei entsprechender Nutzung für den nötigen Druckabbau sorgt – frei nach dem Motto „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“. Beim Lach-Yoga werden bewusstes Lachen, einfache Atemübungen und sanfte Bewegungen miteinander kombiniert.

Lach-Yoga ist für jedes Alter geeignet und lässt sich ganz einfach praktizieren. Lassen auch Sie sich in Ihr Lachen (ent)föhren – Sie werden sehen, es lohnt sich.

Claudia Lippkau, Lach-Yoga-Trainerin, Businessstrainerin, Achtsamkeitstherapeutin und systemischer Coach

Dienstag, 10. Februar 2026, 18.30 bis 20 Uhr

Rathaus, Bürgersaal

Gebühr: 18 Euro

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

oder online unter www.vhs-schlierbach.de

Nr.30108**Vinyasa-Yoga**

Dieser Kurs lädt dich ein, tiefer in deine Yogapraxis einzutauchen und Bewegung, Atmung und Achtsamkeit bewusst miteinander zu verbinden.

Wir beschäftigen uns mit zentralen Themen wie stabilen Standhaltungen, klarer Ausrichtung, bewusster Atmung und innerer Balance – verständlich erklärt und gut im Alltag umsetzbar.

Jede Stunde hat einen eigenen Schwerpunkt und wird von sanften Flows, kleinen Impulsen und Momenten der Reflexion begleitet. So entsteht eine abwechslungsreiche Praxis, die Kraft, Leichtigkeit und ein verbessertes Körpergefühl fördert.

Der Kurs ist offen für alle, die Freude an Bewegung haben – auch ohne tiefe Yogaerfahrung. Grundlegende Kenntnisse können jedoch von Vorteil sein.

Alle sind herzlich willkommen – ganz gleich, welches Geschlecht, welches Alter oder welche Erfahrung du mitbringst.

Mitzubringen: eigene Matte, bequeme Kleidung, Getränk, wer mag eine eigene Decke und Freude an der Bewegung.

Denise Höfer, Yogalehrerin

Sonntag, 22. März 2026, 9.30 bis 11 Uhr

8 Kurstage

Rathaus, Bürgersaal

Gebühr: 85,50 Euro

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

oder online unter www.vhs-schlierbach.de



Kindergarten- nachrichten

Multiplikatorenschulungen gestartet

Die Multiplikatorenschulungen sind erfolgreich gestartet. Die erste Runde fand am 12. und 13. Januar 2026 als zweitägige Online-Schulung statt. Teilgenommen haben ausgewählte Fachkräfte, die künftig als Multiplikatorinnen tätig sein werden. Bereits in der kommenden Woche werden weitere stellvertretende Leitungen und Fachkräfte an der Multiplikatorenschulung teilnehmen, um das Wissen weiter in die Einrichtungen zu tragen und dort zu verankern.

Worum geht es in den Schulungen?

Zentraler Inhalt der Multiplikatorenschulungen ist die Weiterentwicklung und Erweiterung des Orientierungsplans. Dieser wird inhaltlich vertieft und um neue Schwerpunkte ergänzt. Dazu gehören unter anderem:

- eine stärkere Praxisorientierung,
- die Aktualisierung pädagogischer Inhalte,
- sowie die Anpassung an aktuelle fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen.

Auf dieser Grundlage werden die pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen überarbeitet. Für diesen Prozess ist offiziell Zeit bis zum Jahr 2029 vorgesehen. Unser Ziel ist es jedoch, die Überarbeitung spätestens bis Mitte 2027 abzuschließen, um die neuen Inhalte frühzeitig und nachhaltig in der Praxis umzusetzen.

Wie geht es weiter?

Nach Abschluss der Schulungen geben die Multiplikatorinnen ihr Wissen in den Teams weiter und begleiten die Einrichtungen im Umsetzungsprozess. So wird sichergestellt, dass alle Fachkräfte gut informiert sind und die Weiterentwicklung gemeinsam gestaltet wird.



Dr.-Irmgard-Frank- Kindergarten

Wieder zurück!

Endlich, endlich kam im Januar der Tag, an dem die „ausquartierte“ Katzensgruppe aus dem Bewegungsraum zurück in ihr altes „neues“ Reich konnte. Eine große Bandbreite an unterschiedlichen Gefühlen begleitete die Kinder der Katzensgruppe schon einige Tage vor dem Umzug. Mit Spannung, Vorfreude, Skepsis und Aufregung erwarteten alle den Tag, an dem fleißige Hände aus der Elternschaft, dem Team und den Hausmeistern Möbel rollten, Spiele trugen, Teppiche zogen und so etliche Kilometer zurücklegten.

Alle Kinder wurden während der Umzugsaktion vom restlichen Team in der Turnhalle mit einem tollen Bewegungsprogramm betreut und bekamen so von all dem Trubel nichts mit. Der nächste Tag jedoch war dafür umso spannender. Am Morgen ging für jedes Kind die Tür auf und ein toller, neuer Raum mit neuem Fußboden, frisch gestrichenen Wänden und neu eingerichtet erwartete die kleinen „Tagesbewohner“. Manche Kinder erkundeten mit Vorsicht, manche mit neuem Mut und manche mit altbekannter Vertrautheit den „neuen altbekannten“ Gruppenraum.

Vertrautes wurde wiederentdeckt und neues gefunden. Vielen Dank an alle Helfer, die uns beim Umzug so tatkräftig unterstützt haben! Wir sind froh, wieder ganz nah bei unseren Freunden aus der Mäuse- und Eichhörnchengruppe und bei unserem tollen Team zu sein!

Das Team vom Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten

Fundsachen

- In-Ear-Kopfhörer (Schnellhof)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 4,00 € pro Monat, bei Postzustellung 12,50 € (inkl. Portoanteil 8,50 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,15 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Sterbefall

am 4. Januar: Edna Schäffer geb. Noeth

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen. Die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung muss ebenfalls von den Jubilaren vorliegen.

Geburtstag:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehender Mitbürgerin herzlich und wünscht ihr viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 5. Februar: Veronika Agathe Stauch zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten wird Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, 31. Januar 2026

Hirsch-Apotheke
Kirchheimer Straße 27, 73265 Dettingen unter Teck
Telefon 07021 55210

Sonntag, 1. Februar 2026

Stadt-Apotheke
Hauptstraße 19, 73061 Ebersbach an der Fils
Telefon 07163 3515

Öffnungszeiten jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr am Folgetag.
Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 31. Januar und 1. Februar 2026

Schwester Ute, Schwester Sylvia und Schwester Laura



Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,

Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!